

**Bebauungsplan "21. Änderung Darmstädter Straße" – Gemarkung Weiterstadt
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch BauGB
sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 2017 der Aufstellung des Bebauungsplanes „21. Änderung Darmstädter Straße“ – Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung der Überbauung der bisher als Hof und Garagenfläche festgesetzten Grundstücksfläche mit je einem Wohngebäude in zweiter Reihe auf den Grundstücken der Gemarkung Weiterstadt Flur 1, Flurstücke Nr. 93/8 und 93/11 (Darmstädter Straße 1 und 3) zugestimmt.

In der Sitzung am 24. August 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24. August 2017 einschließlich der zugehörigen Begründung als Auslegungsentwurf anerkannt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 14. September 2017 bis einschließlich 16. Oktober 2017 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Technische Verwaltung, Riedbahnstraße 6, vor dem Zimmer 318, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags von	8.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr

Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplan richten Sie bitte an 06150/400-3202.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird. Während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben-

Der Magistrat

Ralf Möller, Bürgermeister